

Datenschutz

Datenverarbeitung der Daten für die Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das höchste Organ des SJR. Sie tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Die Vollversammlung entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten des Stadtjugendrings, trifft Entscheidungen zur Aufnahme von Jugendorganisationen in den SJR, wählt den Vorstand und die Rechnungsprüfer, nimmt den Arbeitsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegen und beschließt die Jahresplanung und den Haushaltsplan des SJR.

Um die Veranstaltung laut Satzung des BJR ordnungsgemäß durchführen und dokumentieren zu können werden folgende Daten erhoben.

(Siehe dazu auch BJR-Satzung TEIL B JR-VV § 6 ff)

Teilnehmendenliste:

Delegierte:

- Name des Jugendverbandes
- Name, Vorname des Delegierte/r und deren/dessen Unterschrift, E-Mail-Adresse

Jugendsprecher und Jugendsprecherinnen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR Satzung:

- Name, Vorname und Unterschrift, E-Mail-Adresse

Mitglieder ohne Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 3 der BJR-Satzung:

- Name, Vorname und Unterschrift, E-Mail-Adresse

Zwei Schülersprecher und Schülersprecherinnen, Mitglieder gemäß § 30 Abs. 3 b der BJR-Satzung

- Name, Vorname und Unterschrift, E-Mail-Adresse

Vertreter u. Vertreterinnen von Jugendorganisationen, die die Aufnahme in den BJR beantragt haben gemäß § 30 Abs. 3 c der BJR-Satzung

- Name, Vorname und Unterschrift, E-Mail-Adresse

Der Geschäftsführer des SJR Fürth gemäß § 30 Abs. 3 d der BJR-Satzung

- Name, Vorname und Unterschrift, E-Mail-Adresse

Eine kommunale Jugendpflegerin gemäß § 30 Abs. 3 e der BJR-Satzung

- Name, Vorname und Unterschrift, E-Mail-Adresse

Einzelpersonlichkeiten gemäß § 30 Abs. 3 f der BJR-Satzung

- Name, Vorname und Unterschrift, E-Mail-Adresse

Rechnungsprüfer und- prüferinnen gemäß § 30 Abs. 3 g der BJR-Satzung

- Name, Vorname und Unterschrift, E-Mail-Adresse

Delegiertenschlüssel

Mit dem Formular wird die Anwesenheit der Mitgliedsverbände mit Stimmenzahl bei der Vollversammlung dokumentiert.

- Mitgliedsverbände
- Mitgliedsnummer des Verbandes und Name des Verbandes und die jeweilige Delegiertenstimmen

Erhebung der Daten

Die Daten müssen vor der Veranstaltung erhoben werden, damit die jeweiligen Delegierte zielgenau eingeladen werden können und sichergestellt werden kann, dass die Delegierten offiziell von ihrer Organisation delegiert worden sind.

(§ 7 STIMMBERECHTIGTE TEILNEHMER_INNEN DER SJR/KJR/VOLLVERSAMMLUNG

1. Stimmberechtigte Mitglieder (§ 30 Abs. 2 a) – d) der BJR-Satzung) müssen ihre Delegation bis zur Eröffnung der SJR/KJR-Vollversammlung dem/der Stadt-/Kreisjugendring-Vorsitzenden in Textform nachweisen. Dies kann gegenüber dem SJR/KJR, durch die entsendende Stelle oder durch den/die Delegierte_n selbst geschehen.)

Verarbeitung der Daten

Die für die Vollversammlung erhobenen Daten werden in einer Accessdatenbank verarbeitet. Zudem werden die Daten in Outlook einzeln erfasst und die Delegierten in einer Gruppe zusammengefasst, um sie gleichzeitig anmailen zu können:

- Vorstandsliste
- Liste der Mitglieder des Vorstandes und der Revisor*innen

Nach den Vorstandswahlen und nach Nachwahlen sind dem Bayerischen Jugendring und dem Bezirksjugendring die gewählten Vorstandsmitglieder und Revisor*innen mittels der Vorlage „Vorstandsliste“ vom BJR mitzuteilen.

Wahlen

Der Wahlausschuss nimmt ein Wahlprotokoll auf, das die drei Mitglieder unterzeichnen.

Das Wahlprotokoll enthält:

- Eingangs die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder;
- die Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- die eingegangenen Wahlvorschläge;
- gegebenenfalls den Beschluss der SJR/KJR-Vollversammlung, dass die weiteren Mitglieder des Vorstandes nicht einzeln, sondern in einem Wahlgang gewählt werden;
für jeden Wahlgang die Zahl der abgegebenen, gültigen Stimmen sowie – die Ergebnisse der einzelnen Wahlgänge.

Das Wahlprotokoll und die Stimmzettel sind mindestens bis zur Genehmigung des SJR/KJR- Vollversammlungs-Sitzungsprotokolls in der nächsten SJR/KJRVollversammlung aufzubewahren

Online Vollversammlung mit Microsoft Teams:

Die Übertragung der Veranstaltung wird Online mit Hilfe des Programms Microsoft Teams durchgeführt. Eine Aufzeichnung von Ton oder Videodaten während der Vollversammlung findet nicht statt. Unsere Rechtsgrundlagen für die Datenbearbeitung sind die berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f der EU-DSGVO.

Die Nutzung von Microsoft Teams unterliegt den Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen von Microsoft.

Datenschutzbestimmungen: <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

Nutzungsbestimmungen: <https://www.microsoft.com/de-CH/servicesagreement/>

Mit der Nutzung von Microsoft Teams akzeptieren Sie die Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen von Microsoft. Diese Datenschutzbestimmungen werden vom Nutzer mit der Anmeldung mit seinen persönlichen Anmeldedaten akzeptiert.

Online Abstimmung mit votesUP!:

Sämtliche Wahldurchgänge werden Hilfe von votesUP! Durchgeführt, ein System für Online- Abstimmungen mit besonders hohe Ansprüchen an den Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten. Unsere Rechtsgrundlagen für die Datenbearbeitung sind die berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f der EU-DSGVO.

Datenschutzbestimmungen: <https://votesup.eu/priv>